



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07827**  
Datum: 17.02.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: Dezernat II Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Bebauungsplan Nr. 147,  
              "Gewerbegebiet Kanenaer Weg - Europachaussee (HES)"  
              - Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 20,5 ha. Er erstreckt sich vollständig über die Flurstücke 18/1 und 32, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, sowie 1/1 und 413/36, Flur 7, Gemarkung Halle. Außerdem erstreckt er sich über Teilflächen der Flurstücke 20/2, 371/30 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf sowie über Teilflächen der Flurstücke 3/1, 80/2 und 32, Flur 7, Gemarkung Halle.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Bebauungsplan Nr.147, „Gewerbegebiet Kanenaer Weg -Europachaussee (HES)“  
- Aufstellungsbeschluss -

### **1. Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet**

Die Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage kartiert.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Kanenaer Weg“, im Nordosten durch die Trasse der Grenzstraße in der Grenze ihres Planfeststellungsbereiches, im Südosten durch die Trasse der Europachaussee (HES) in der Grenze ihres Planfeststellungsbereiches und im Südwesten durch den Kanenaer Weg.

Eine Darstellung des Geltungsbereiches findet sich in der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 20,5 ha und erstreckt sich derzeit vollständig über die Flurstücke 18/1 und 32, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, sowie 1/1 und 413/36, Flur 7, Gemarkung Halle. Außerdem erstreckt er sich über Teilflächen der Flurstücke 20/2, 371/30 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf sowie über Teilflächen der Flurstücke 3/1, 80/2 und 32, Flur 7, Gemarkung Halle.

### **2. Begründung der Aufstellung**

Nach der Aufhebung des B-Planes Nr. 30 sollen die Flächen, für die ein Planungsbedarf fortbesteht, auf die B-Pläne Nr. 146 und Nr. 147 aufgeteilt werden. Für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 147, westlich der Grenzstraße, existiert ein strategischer Planungsbedarf, Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe auszuweisen.

Dieser strategische Planungsbedarf begründet sich in der hervorragenden Anbindung des Standortes an das örtliche und künftig auch an das überregionale Verkehrsnetz. Diese Verkehrsinfrastruktur (Grenzstraße und Europachaussee) wurde mit Hilfe von Fördermitteln entwickelt. Langfristig bestehen sehr gute Vermarktungsoptionen.

Die Schlüsselgrundstücke zur Erschließung der künftigen Bauflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Halle.

Es ist zu prüfen, ob sich die anderen Eigentümer an der Planung beteiligen werden. Gegebenenfalls muss der Zuschnitt des Geltungsbereiches auf die städtischen Flächen entlang der Grenzstraße reduziert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Vorliegen eines konkreten Investitionsbegehrens die Planungskosten durch den künftigen Investor übernommen werden.

### **3. Planungsziele**

Im Planverfahren ist die Ausweisung als Gewerbe- und Industriegebiet zu prüfen.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen, soweit wie möglich, als Pflanzstreifen mit Alleebäumen nördlich der Europachaussee (HES) und westlich der Grenzstraße, also innerhalb des Geltungsbereiches, festgesetzt werden und eine grüne Raumkante entlang des öffentlichen Straßenraumes bilden.

Die erforderliche Infrastruktur soll so geplant werden, dass eine geordnete modulare Entwicklung des Gebietes in aufeinander folgenden Bauabschnitten möglich wird und die Anbindung an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur über die planfestgestellten Knotenpunkte erfolgt.

Ein weiteres Planungsziel ist der Erhalt der lokalen Luftleitbahn sowie der weitgehende Erhalt des Kaltluftentstehungsgebietes im Westen des Bearbeitungsgebietes.

Die Sicherung der Entwässerung soll östlich des Knotens mit der Grenzstraße über eine

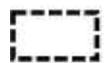
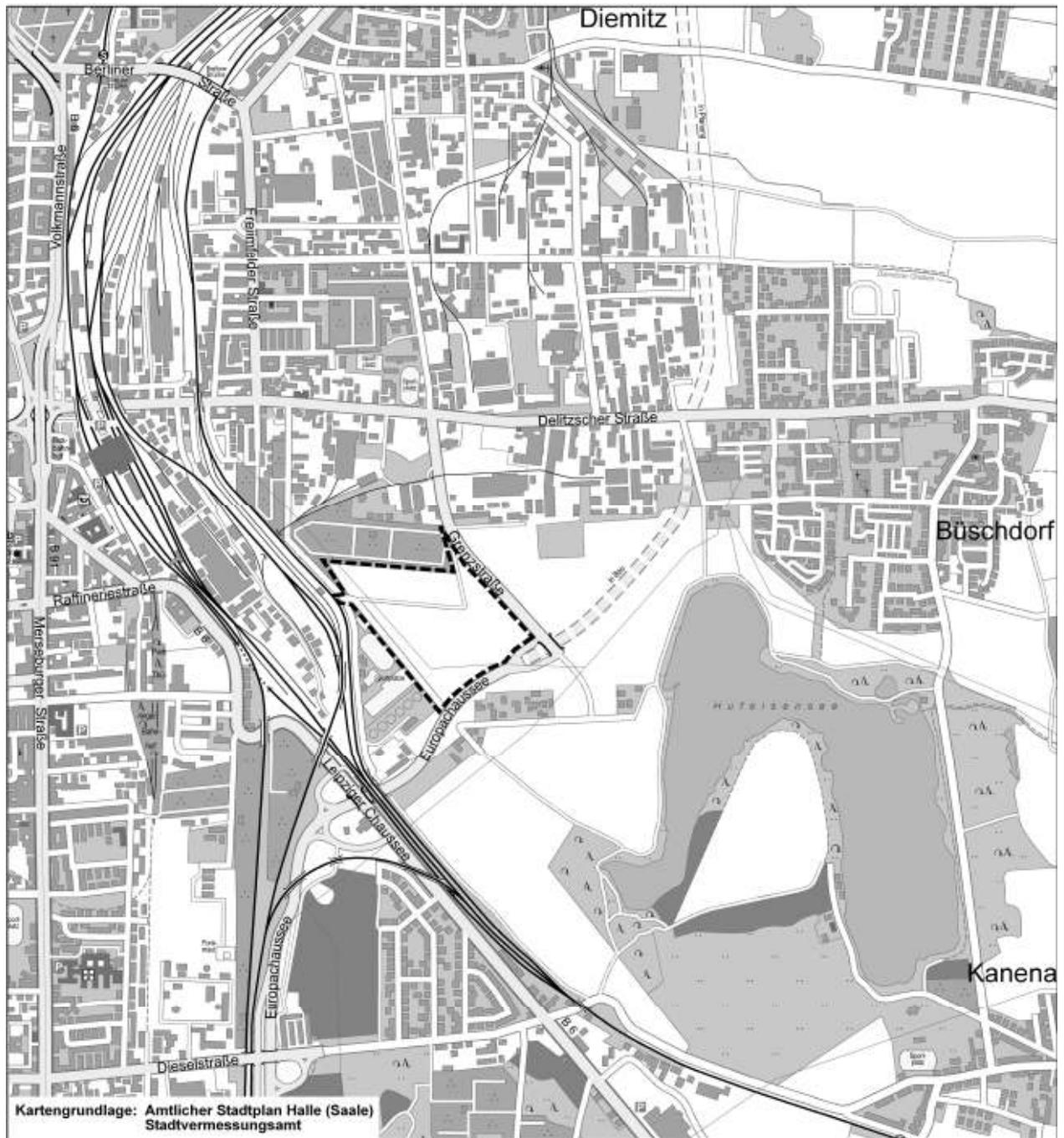
planfestgestellte Entwässerungstrasse entlang des nördlichen Randes der Europachaussee (HES) erfolgen.

#### **4. Familienverträglichkeitsprüfung**

Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches im Stadtrandgebiet, welches durch überwiegende gewerbliche Nutzung geprägt ist, sind keine Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Familien zu erwarten. Im Rahmen des Jour - fixe "Familienverträglichkeitsprüfung" am 8. April 2009 wird das Vorhaben nochmals den Fachämtern vorgestellt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1   Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
- Anlage 2   Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 146,  
              „Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)“



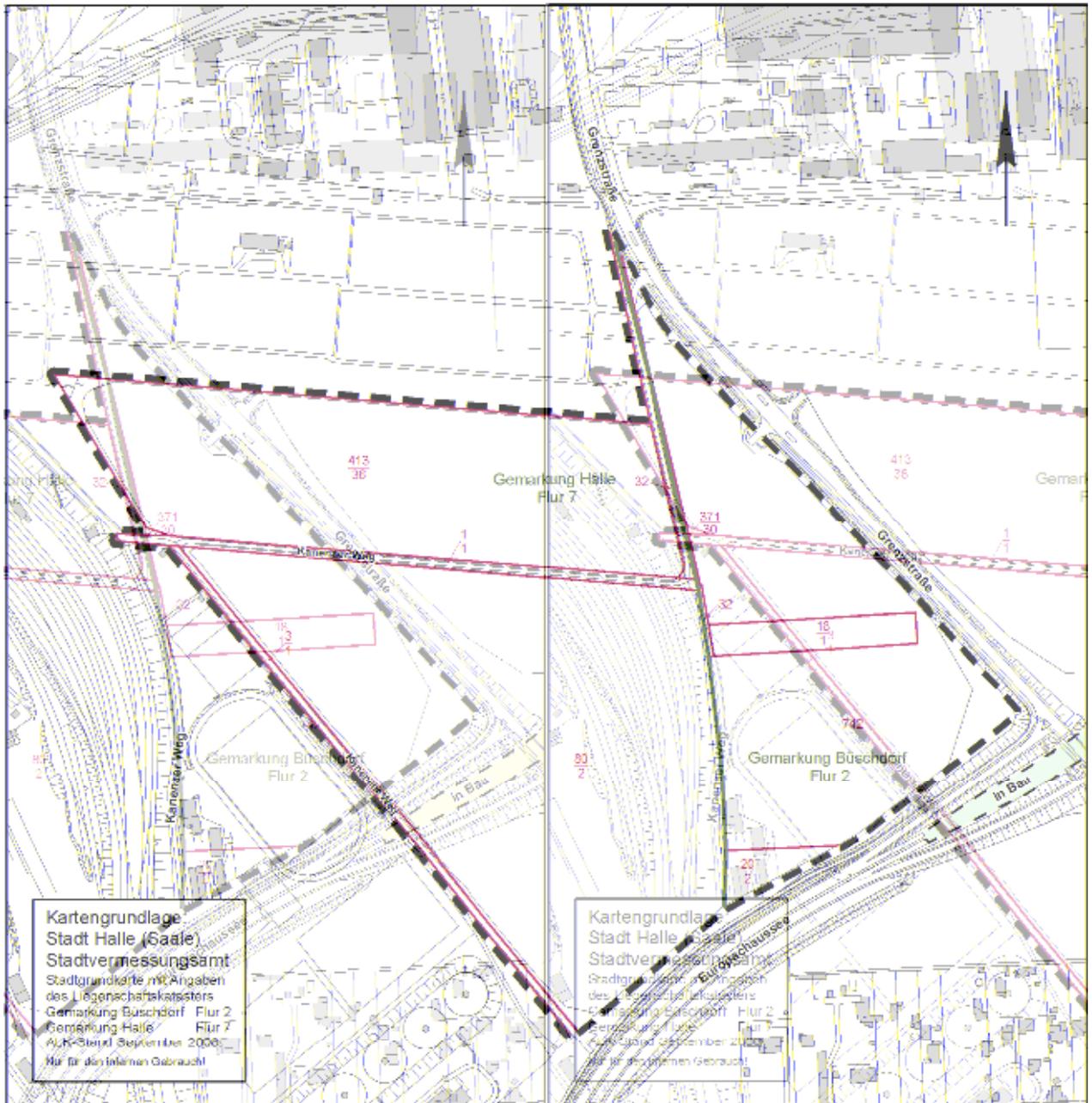
Geltungsbereich B-Plan Nr. 147

## ANLAGE 1

Lage im Stadtgebiet

B-Plan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)“

ohne Maßstab



-  Geltungsbereich B-Plan Nr. 147
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurstücksgrenze

-  Geltungsbereich B-Plan Nr. 147
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurstücksgrenze

## ANLAGE 2

Räumliche Darstellung des Geltungsbereiches  
 B-Plan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)“  
 ohne Maßstab

